

## **Spiel- und Platzordnung sowie Ergänzung zur ECD-SG Satzung**

1. Damit ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist, wird die Spielzeit für Einzel auf 60 Min. und für Doppel (**max. 2 Gäste**) auf 120 Min. festgesetzt. Spielbeginn im Viertelstunden-Rhythmus.  
Innerhalb der vorgenannten Spielzeit müssen die Plätze abgezogen sein.
2. Die Platzbelegung wird durch den Spielplan geregelt. Jede/r Spieler/-in, der seinen Beitrag bezahlt hat, kann sein Namensschild **nur in Verbindung** mit dem Namensschild eines Spielpartners in den Spielplan einhängen. Die Spieler müssen vom Zeitpunkt des Einhängens der Namensschilder bis Spielbeginn anwesend sein.
  - a) Die gehängten Namensschilder können erst **nach ab gespielter** Stunde, wenn es der Spielbetrieb erlaubt, weitergeschoben werden.
  - b) Bei Turnier- und Verbandsspielen werden alle Plätze **für den allgemeinen Spielbetrieb** gesperrt. Es liegt im Ermessen der Turnierleitung oder des Mannschaftsführers, Plätze frei zugeben.
  - c) Zu bestimmten Zeiten werden für Lehrstunden mit dem von der Spartenleitung vorgesehenen Tennislehrer/Trainer für das Mannschafts- und Jugendtraining sowie für alle interessierten Mitglieder Plätze reserviert. Die Belegzeiten sind durch Aushang bzw. „Trainer“-Schilder ersichtlich.
3. Jugendliche bis 18 Jahre (**blaue Namensschilder**) dürfen von Montag bis Freitag nach 16.00 Uhr nur in Verbindung mit erwachsenen Mitgliedern spielen. Ausgenommen hiervon sind aktive Mannschaftsspieler/-innen.
4. Die Benutzung der Plätze ist nur den Mitgliedern der Abteilung Tennis der Eurocopter-SG gestattet. Gäste sind erst dann spielberechtigt, wenn sie mit einem Spartenmitglied spielen und **vor Spielbeginn** im Spielplan (Tafel) und **im Gästegebührenbuch** lesbar eingetragen sind. Die **Gästegebühr** ist vom **Spartenmitglied** zu entrichten (Bank-Einzugsverfahren am Ende der Saison) und **beträgt pro Stunde 7,00 €**.
5. Jedes Spartenmitglied erhält gegen eine Pfandgebühr von 5,00 € einen Schlüssel, passend für das Eingangstor, Eingangstüre und die Umkleieräume. Die Schlüssel für den Aufenthaltsraum und dem Wirtschaftsraum werden nur der Abteilungsleitung und den Mannschaftsführern ausgehändigt,  
Jedes Mitglied ist verpflichtet, beim Verlassen der Anlage die Umkleieräume, die Eingangstüre und das Eingangstor abzuschließen.

6. Die Tennisplätze sind keine Kinderspielplätze. Kinder, die nicht Tennis spielen, gehören nicht auf das Spielfeld. Denken Sie an Unfälle und Verletzungen! Eine Haftung wird von der EC-SG nicht übernommen.
7. Den Anweisungen der Spartenleitung und des Platzwartes hinsichtlich der Platzordnung und der Platzpflege ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorgenannten Personen sind befugt, die Spielberechtigung zu überprüfen.
8. Die Tennisplätze dürfen nur in geeigneter Kleidung und ausschließlich **mit Tennisschuhen** betreten werden. Zuwiderhandelnde Personen werden ohne Ausnahme vom Platz verwiesen.
9. Wir bitten alle Mitglieder und Gäste, die Plätze zu schonen und zu pflegen, vor allem nach der Benützung abzuziehen. Bei Trockenheit ist unbedingt **vor und im Bedarfsfalle während der Spielzeit zu sprengen**. Auf trockenen Plätzen darf nicht gespielt werden.
10. Die Sauberkeit der gesamten Anlage ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Lassen Sie bitte keine Abfälle liegen, diese gehören in die dafür aufgestellten Behälter.
11. **Die sanitären Anlagen** (Duschen und WC's), sowie **die Umkleieräume** sind im sauberen Zustand zu verlassen und dienen ausschließlich der Körperpflege nach dem Spiel. **Sie dürfen in keinem Falle mit Tennisschuhen betreten werden.**
12. Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung werden nach § 3, Absatz 3, der EC-SG-Satzung geahndet.

### **Ergänzung zur ECD-SG Satzung**

Jedes Mitglied hat eine Arbeitsleistung ab 2002 von 3 Std./Jahr zu erbringen oder einen Betrag von 10 € / Std. zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind Jugendliche bis 18 Jahre. Der persönliche Arbeitseinsatz kann von erwachsenen Familienangehörigen erbracht werden.

Der Arbeitseinsatz wird durch Aushang und in Einzelfällen durch Veröffentlichung im Sporttagebuch der Donauwörther Zeitung bekanntgegeben.

Die Beträge für Gästegebühren und nicht erbrachter Arbeitseinsätze werden per Bankeinzugs nach Ablauf der Freiluft-Saison abgebucht.

**Pflegen Sie das sportliche und gesellige Vereinsleben!**